

# **Bewerbung Referendariat (in mehreren Bundesländern)**

## **Beitrag von „Julia.M“ vom 2. Februar 2023 19:15**

Hallo zusammen!

Ich bewerbe mich aktuell für das Referendariat.

Studiert habe ich in Bayern, werde aus persönlichen Gründen jedoch versuchen einen Platz in Sachsen oder Bayern zu bekommen; Sprich, ich bewerbe mich in unterschiedlichen Bundesländern.

Die Prozedur und die unterschiedlichen Fristen habe ich zum Teil durchschaut, allerdings haben sich noch ein paar Unklarheiten bezüglich Führungszeugnis und amtsärztliche Untersuchung ergeben, bei denen mir eventuell jemand weiter helfen kann:

Das Führungszeugnis wird ja vom späteren Arbeitgeber eingefordert bzw. nur mit einer offiziellen Anforderung ausgestellt. Muss ich für die Bewerbung in zwei Bundesländern zwei Führungszeugnisse beantragen?

Eine ähnliche Frage zur amtsärztlichen Untersuchung, welche ja auch auf Wunsch des jeweiligen Bundeslandes erfolgt. Kann beim ersten amtsärztlichen Besuch eine Bescheinigung ausgestellt werden, die für beide Bewerbungen in beiden Bundesländern verwendet werden kann?

Ich hoffe meine Fragen sind einigermaßen verständlich formuliert...

Danke schon einmal für eure Hilfe!

Viele Grüße,  
Julia

---

## **Beitrag von „Anano86“ vom 2. Februar 2023 20:03**

Ich kann nur für Sachsen sprechen. Das Führungszeugnis habe ich am Bürgeramt beantragt und es wurde direkt zum Landesamt für Schule und Bildung (Lasub) geschickt. Also denke ich, dass du dir zwei ausstellen lassen musst. Bei der ärztlichen Untersuchung kamen Unterlagen und Formular vom Lasub, die der Arzt ausgefüllt hat. Das wird auch länderspezifisch sein. Aber in Sachsen kann man für den Gesundheitscheck auch einfach zum Hausarzt gehen.

---

### **Beitrag von „Benzie“ vom 2. Februar 2023 20:55**

Man beachte, dass das mit dem Hausarzt aber nur bei sächsischen Hausärzten funktioniert. Da die TE aus Bayern kommt (so liest es sich für mich), müsste sie in ihrer Heimatregion dann trotzdem zum Amtsarzt.

Wenn du in Bayern zum Amtsarzt gehst, würde ich die Beauftragung für das amtsärztliche Gutachten vom LaSuB einfach mitnehmen, genauso wie das Formular vom LaSuB, wo der Amtsarzt nur ein Kreuz machen und unterschreiben muss. Kann mir nicht vorstellen, dass das ein Problem darstellt, das alles mit einem Mal zu machen.

---

### **Beitrag von „mathwithmaggie“ vom 3. Februar 2023 19:49**

Ich habe mich nicht in Bayern oder Sachsen zum Ref beworben, aber in den BL in den ich mich beworben habe, hat man erst das Führungszeugnis und evtl. die amtsärztliche Untersuchung gebraucht, wenn man eine Zusage erhalten hat und den Platz angenommen hat. Zur Bewerbung wurde beides noch nicht benötigt.

---

### **Beitrag von „Anano86“ vom 4. Februar 2023 12:56**

In Sachsen bewirbt man sich und bekommt danach die Aufforderung das Führungszeugnis und den Gesundheitscheck nachzureichen. Erst dann bekommt man eine Stelle angeboten. Sachsen bietet aber allen die sich bewerben eine Stelle an. Im Referendariat und nach dem Referendariat werden auch alle direkt verbeamtet, die das wollen. In Sachsen geht das Referendariat 18 Monate. Ich selbst bin im Sommer fertig und empfand das Referendariat bisher gut schaffbar. Die Ausbilder sind wirklich bemüht jeden individuell zu unterstützen.

---

### **Beitrag von „Julia.M“ vom 5. Februar 2023 10:09**

Hey! Vielen Dank für eure Hilfe!

Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man zweimal eine amtsärztliche Untersuchung braucht

- aber man weiß ja nie...

Werde alle Unterlagen, die ich bis dahin habe einfach mitnehmen und nachfragen.